

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/408

Biberist: Genehmigung «Änderung Gestaltungsplan Alters- und Pflegeheim Heimetblick» mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die «Änderung des Gestaltungsplanes Alters- und Pflegeheim Heimetblick» mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das bestehende Alters- und Pflegeheim Heimetblick in Biberist muss das Pflegeangebot überarbeiten und die in die Jahre gekommene Infrastruktur ersetzen. Auf Basis eines Studienauftrags wurde von einer Jury das Projekt «Daheim» als Siegerprojekt bestimmt. Dieses sieht als Ersatz des hangaufwärts liegenden bestehenden Gebäudetraktes einen dreigeschossigen Neubau vor, der über einen eingeschossigen Verbindungstrakt an das bestehende zweigeschossige Gebäude angebunden wird. Im Verbindungstrakt sind der Eingangsbereich und die Cafeteria angeordnet. Im hangaufwärts liegenden Neubau sind Wohngruppen der Demenzabteilung vorgesehen. Die bestehende talseitige Parkierung wird erweitert, im Gegenzug entfällt ein Teil der Parkplätze an der Dufourstrasse zu Gunsten von Baumpflanzungen. Die Erschliessung wird unverändert beibehalten.

Das Heim liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Das Areal ist mit der Gestaltungsplanpflicht überlagert. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1867 vom 14. November 2017 wurde ein Zonenabtausch genehmigt, so dass die Erweiterung vollumfänglich in die Bauzone zu liegen kommt. Als Basis für das bestehende Heim wurde im Jahr 2005 ein Gestaltungsplan erlassen (RRB Nr. 2005/2013 vom 4. Oktober 2005). Dieser wird nun vorliegend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 21. November 2019 bis am 23. Dezember 2019. Während der Auflagezeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist beschloss die Änderung des Gestaltungsplanes am 18. November 2019 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die «Änderung des Gestaltungsplanes Alters- und Pflegeheim Heimetblick» mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne, die mit der vorliegenden Änderung des Gestaltungsplanes in Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die vorliegende Planung liegt vorab im Interesse der Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise der betroffenen Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Gestaltungsplan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit Rechnung (**Einschreiben**)

Einwohnergemeinde Biberist, Bau + Planung, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit 5 gen. Gestaltungsplänen mit SBV (später)

Baukommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Planungskommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Stiftung Alters- und Pflegeheim Heimetblick, Dufourstrasse 8, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Genehmigung «Änderung Gestaltungsplan Alters- und Pflegeheim Heimetblick» mit Sonderbauvorschriften)